

**Herzlich Willkommen**  
zur Informationsveranstaltung für  
Kreissicherheitsbeauftragte der  
PD Braunschweig

**Feuerwehr-Unfallkasse  
Niedersachsen**

am 20.10.2018 in Wolfenbüttel

# Themenübersicht

- Begrüßung
- Übergriffe auf Einsatzkräfte
- Schwangerschaft und Feuerwehr
- DGUV-Infoblatt Nr. 04 „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“
- Neues Medienpaket
- Bauplanungsberatung
- Arbeit bei Feuer- und Sommerhitze
- Leistungsvergleiche
- Schulung von Sicherheitsbeauftragten
- Warnhinweise
- Aktuelles, Sonstiges
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Termin 2019

# Themenübersicht

- **Begrüßung**
- Übergriffe auf Einsatzkräfte
- Schwangerschaft und Feuerwehr
- DGUV-Infoblatt Nr. 04 „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“
- Neues Medienpaket
- Bauplanungsberatung
- Arbeit bei Feuer- und Sommerhitze
- Leistungsvergleiche
- Schulung von Sicherheitsbeauftragten
- Warnhinweise
- Aktuelles, Sonstiges
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Termin 2019

# Themenübersicht

- Begrüßung ✓
- **Übergriffe auf Einsatzkräfte**
- Schwangerschaft und Feuerwehr
- DGUV-Infoblatt Nr. 04 „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“
- Neues Medienpaket
- Bauplanungsberatung
- Arbeit bei Feuer- und Sommerhitze
- Leistungsvergleiche
- Schulung von Sicherheitsbeauftragten
- Warnhinweise
- Aktuelles, Sonstiges
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Termin 2019

# Übergriffe auf Einsatzkräfte Zahlen

- Angriffe auf Rettungskräfte und Feuerwehrangehörige in Niedersachsen in Zahlen:

2011 ca. 100

2016 ca. 161

2017 liegen noch nicht vor

- Anstieg von 60 %

Quelle: NDR

# Übergriffe auf Einsatzkräfte

## Änderung des Strafgesetzbuches

Seit 12.05.17:

Mittel verurteilt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

### **§ 323c Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen**

(1) Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer in diesen Situationen eine Person behindert, die einem Dritten Hilfe leistet oder leisten will.

### **Neunundzwanzigster Abschnitt**

- Diese Konkretisierung hilft, solche Straftaten zu verfolgen
- Damit ist allerdings um ein Anstieg der Zahlen zu rechnen

# Übergriffe auf Einsatzkräfte

## Erweiterung Regelwerk der UVT



205-027

DGUV Information 205-027



Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr

September 2017  
Niedersachsen

- für Unternehmer (Kommunen), bzw. deren Führungskräfte
- Betrifft körperliche und **psychische Angriffe**
  - Ist ebenso eine Gefährdung, gegen die Maßnahmen getroffen werden müssen

### Inhalt:

1. Einführung
2. Warum entstehen Konflikte?
3. Einsatzvorbereitung
4. Einsatzdurchführung
5. Einsatznachbereitung

# Übergriffe auf Einsatzkräfte

## DGUV Information 205-027

### 1. Einführung

- Verpflichtungen
- Verantwortlichkeiten
- Definitionen

### 2. Warum entstehen Konflikte?

- Hintergründe (*Alkohol, Drogen, Missverständnisse, unzureichende Kommunikation*)
- Bedingungen (*Verhalten, Mimik, Gestik, Gesprächsführung*)

# Übergriffe auf Einsatzkräfte

## DGUV Information 205-027

### 3. Einsatzvorbereitung

- Grundsätzliches (*Technik, Einsatzablauf, Sensibilisierung des Leitstellenpersonals, Festlegung von Standardeinsatzregel, Bewusstsein schaffen ...*)
- Reduzierung von Übergriffen durch Hilfsmittel „Aachener Modell“, siehe Grafik....

# Übergriffe auf Einsatzkräfte

## DGUV Information 205-027

Vier Gefährdungstufen  
des Aachener Modells:

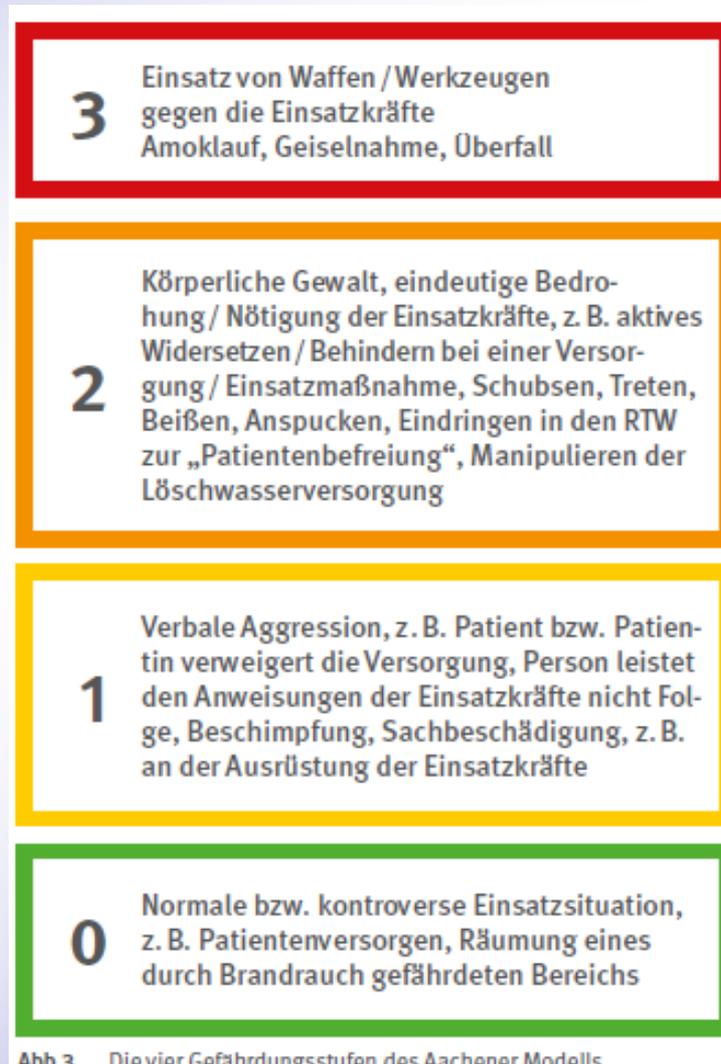


Abb 3 Die vier Gefährdungstufen des Aachener Modells

# Übergriffe auf Einsatzkräfte

## DGUV Information 205-027

### 3. Einsatzvorbereitung

- Qualifizierungsmaßnahmen (*Kommunikationstraining, Deeskalationstraining*)  
*Selbstverteidigungskurse sind nicht zielführend*
- Besondere Einsatzlagen (*Großveranstaltungen wie z. B. Karneval, Fußball, Feste*)

# Übergriffe auf Einsatzkräfte

## DGUV Information 205-027

### 4. Einsatzdurchführung

- Gefahren erkennen (*sich nicht täuschen lassen, Umgebung und Personen aufmerksam beobachten, Kontrolle behalten, kommunizieren im Team*)
- Professionell handeln (*unkalkulierbares Risiko vermeiden, Eigensicherung z. B. Distanz oder Rückzug bewahren*)
- Deeskalation in Konfliktsituationen (*Notruf absetzen, Rückzug*)
- Was Einsatzkräfte auf keinen Fall tun sollten (*negative Mimik, Gestik, Körpersprache, nicht unablässig reden, sich nicht unsicher verhalten, sich nicht aggressiv verhalten*)

# Übergriffe auf Einsatzkräfte

## DGUV Information 205-027

### 5. Einsatznachbereitung

- Vorfälle ernst nehmen (*keine Verharmlosung der Vorfälle*)
- Jeder muss die Möglichkeit haben, von dem Erlebten zu berichten (*im Gruppengespräch, aber freiwillig*)
- Nachbesprechung unmittelbar nach den Übergriff
- Ggf. Eigensicherung künftig verbessern
- Eintragungen im Verbandbuch oder Unfallanzeige erstellen
- Strafanzeige stellen
- Auf Signale von Verhaltensveränderungen achten

# Übergriffe auf Einsatzkräfte

## Erweiterung Regelwerk der UVT

- derzeit nur in digitaler Form erhältlich

**DGUV**  
Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung  
Spitzenverband

205-027

**DGUV Information 205-027**



**Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr**

September 2017  
Niedersachsen

[http://www.dguv.de/de/praevention/fachbereiche\\_dguf/fhb/feuerwehren/index.jsp](http://www.dguv.de/de/praevention/fachbereiche_dguf/fhb/feuerwehren/index.jsp)

# Themenübersicht

- Begrüßung ✓
- Übergriffe auf Einsatzkräfte ✓
- **Schwangerschaft und Feuerwehr**
- DGUV-Infoblatt Nr. 04 „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“
- Neues Medienpaket
- Bauplanungsberatung
- Arbeit bei Feuer- und Sommerhitze
- Leistungsvergleiche
- Schulung von Sicherheitsbeauftragten
- Warnhinweise
- Aktuelles, Sonstiges
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Termin 2019

# Schwangerschaft und Feuerwehr



Quellenangabe Fotos: Internet

# Schwangerschaft und Feuerwehr

Statistik DFV 2015:

|  |          |
|--|----------|
| Gesamtanzahl der aktiven Angehörigen in FFW:     | 1,3 Mio. |
| davon weibliche Angehörige:                      | 9%       |
| Geburtenrate 2017 (Frauen zw. 15 und 49 Jahren): | 1,59     |

- Folglich sind Schwangere regelmäßig in der Freiwilligen Feuerwehr zu finden
- Die Träger des Brandschutzes sind auf die weiblichen Angehörigen angewiesen (Tagesalarmbereitschaft)
- Schwangerschaft ist keine Krankheit (angemessen schützen, aber nicht ausgrenzen)

# Schwangerschaft und Feuerwehr

Grundlagen: DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“

## § 2 Grundpflichten des Unternehmers

(1) Der Unternehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen. Die zu treffenden Maßnahmen sind insbesondere in **staatlichen Arbeitsschutzvorschriften** (Anlage 1), dieser Unfallverhütungsvorschrift und in weiteren Unfallverhütungsvorschriften näher bestimmt. Die in staatlichem Recht bestimmten Maßnahmen gelten auch zum Schutz von Versicherten, die keine Beschäftigten sind.

(2) Der Unternehmer hat bei den Maßnahmen nach Absatz 1 von den allgemeinen Grundsätzen nach § 4 Arbeitsschutzgesetz auszugehen und dabei vorrangig das **staatliche Regelwerk** sowie das **Regelwerk der Unfallversicherungsträger** heranzuziehen.

# Schwangerschaft und Feuerwehr

Staatliche Arbeitsschutzvorschrift sind:

- **Mutterschutzgesetz** (MuSchG)

„Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium“

- **Mutterschutzrichtlinienverordnung** (MuSchRiV)

„Verordnung....zum Schutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz“

# Schwangerschaft und Feuerwehr

Folgende Einschränkungen bestehen:

- Für werdende Mütter:

Keine Beschäftigung in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung

*Beschäftigung nur,*

- *wenn die werdende Mutter sich zur Arbeitsleistung bereiterklärt*
- *medizinische Gründe stehen dem nicht entgegen*

- Für Wöchnerinnen:

- Keine Beschäftigung bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung (ausnahmslos)
- Verlängerung der Schutzfrist auf 12 Wochen, z. B. bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten oder wenn vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung ärztlich festgestellt wird

# Schwangerschaft und Feuerwehr

Für werdenden oder stillende Mütter gilt:

- keine schweren körperliche Arbeiten,
- keine schädliche Einwirkungen (Strahlen, Staub, Gase, Dämpfe, Hitze, Kälte, Nässe, Erschütterungen, Lärm),
- keine Arbeiten
  - mit regelmäßigen Lasten von mehr als 5 kg
  - oder gelegentlich mehr als 10 kg(gilt für Heben, Bewegen oder Befördern ohne mechanische Hilfsmittel)
- Keine Arbeiten mit häufigem Strecken oder Beugen, dauernden Hocken oder Bücken

# Schwangerschaft und Feuerwehr

Für werdenden oder stillende Mütter gilt:

- keine Tätigkeiten ausüben und keinen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein, bei denen sie in einem Maß Gefahrstoffen und Biostoffen ausgesetzt sind oder sein können, dass dies für sie oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen könnte
- Keine Arbeiten mit erhöhten Unfallgefahren (ausgleiten, fallen, abstürzen)
- Keine Arbeiten mit belastenden Schutzausrüstungen

# Schwangerschaft und Feuerwehr

Teilnahme am Einsatz- und Übungsdienst nur, wenn die genannten Einschränkungen beim Einsatz- und Übungsdienst der Freiwilligen Feuerwehr sicher eingehalten werden können.

Hohes Verantwortungsbewusstsein bei:

- werdenden bzw. stillenden Mütter selbst
- bei den Führungskräften

Im Zweifelsfall sollten die Führungskräfte werdende und stillende Mütter zu deren eigenem Schutz nicht am Dienst teilnehmen lassen.

# Schwangerschaft und Feuerwehr

Teilnahme der werdenden Mutter an z. B.

- Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen,
- Übungsdienste,
- Schulungsdienst,
- Sitzungen,
- Begehungen,
- Funk

Keine Teilnahme der werdenden Mutter an z. B.

- Atemschutzeinsatz,
- Gefahrstoffeinsatz,
- Taucheinsatz),
- .....

# Schwangerschaft und Feuerwehr

## INFO - Blatt

### Werdende Mütter im Feuerwehrdienst

Nach § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ in Verbindung mit dem **Mutterschutzgesetz** (MuSchG) sind Einschränkungen für werdende und stillende Mütter auch bei feuerwehrendienstlichen Tätigkeiten zu beachten:

1. Werdende Mütter dürfen in den **letzten sechs Wochen** vor der Entbindung **nicht beschäftigt** werden, es sei denn, sie erklären sich zur Arbeitsleistung ausdrücklich bereit und medizinische Gründe stehen dem nicht entgegen. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Wöchnerinnen dürfen bis zum Ablauf von 8 Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden.
2. Werdende oder stillende Mütter dürfen **nicht mit schweren körperlichen Arbeiten** und nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie **schädlichen Einwirkungen** von gesundheitsgefährdenden Stoffen oder Strahlen, von Staub, Gasen oder Dämpfen, von Hitze, Kälte oder Nässe, von Erschütterungen oder Lärm ausgesetzt sind.
3. Werdende oder stillende Mütter dürfen insbesondere **nicht** beschäftigt werden
  - a) mit Arbeiten, bei denen **regelmäßig** Lasten von **mehr als 5 kg** Gewicht oder **gelegentlich** Lasten von **mehr als 10 kg** Gewicht ohne mechanische Hilfsmittel von Hand gehoben, bewegt oder befördert werden müssen
  - b) mit Arbeiten, bei denen sie sich **häufig** erheblich **strecken** oder **beugen** oder bei denen sie **dauernd hocken** oder sich **gebückt** halten müssen
  - c) mit Arbeiten, bei denen sie in Folge ihrer Schwangerschaft in besonderem Maße der **Gefahr, an einer Berufskrankheit** zu erkranken, ausgesetzt sind oder bei denen durch das **Risiko** der Entstehung **einer Berufskrankheit** eine erhöhte Gefährdung für die werdende Mutter oder eine Gefahr für das Kind im Mutterleib besteht
  - d) mit Arbeiten, bei denen sie **erhöhten Unfallgefahren**, insbesondere der Gefahr auszugleiten, zu fallen oder abzustürzen, ausgesetzt sind
  - e) mit Arbeiten, bei denen eine belastende Schutzausrüstung getragen wird.

Nur wenn sichergestellt werden kann, dass die o.g. Einschränkungen beim Einsatz- und Übungsdienst der Freiwilligen Feuerwehr eingehalten werden, können werdende und stillende Mütter am Dienst teilnehmen. Unabhängig von den aufgeführten formalen Regelungen ist sowohl bei der werdenden bzw. stillenden Mutter selbst als auch bei den Führungskräften in diesen besonderen Fällen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein erforderlich.



## Leitfaden zum Mutterschutz

# Themenübersicht

- Begrüßung ✓
- Übergriffe auf Einsatzkräfte ✓
- Schwangerschaft und Feuerwehr ✓
- **DGUV-Infoblatt Nr. 04 „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“**
- Neues Medienpaket
- Bauplanungsberatung
- Arbeit bei Feuer- und Sommerhitze
- Leistungsvergleiche
- Schulung von Sicherheitsbeauftragten
- Warnhinweise
- Aktuelles, Sonstiges
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Termin 2019

### Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr

Der Feuerwehr-Haltegurt wird seit Jahrzehnten bei der Feuerwehr eingesetzt. Tätigkeiten wie das Halten und Sichern bzw. die Selbstretung als Notmaßnahme sind in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) beschrieben.

Es kommen vermehrt Produkte auf den Markt, die den Feuerwehr-Haltegurt ersetzen sollen, insbesondere in Einsatzjacken integrierte Brustgurte / -schlaufen.

Das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV hat sich mit diesen Systemen ausführlich befasst und gibt hierzu folgende Hinweise:

Der Feuerwehr-Haltegurt ist nach DIN 14927 genormt. Die Anwendung ist in den Feuerwehr-Dienstvorschriften geregelt. Die regelmäßige Prüfung ist im DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (bisher BGG/GUV-G 9102) beschrieben. Feuerwehr-Haltegurte sind nach wie vor für den Feuerwehreinsatz geeignet.

Mit dem Einsatz integrierter Gurte weicht man von den o. g. anerkannten Regeln ab, somit ist der Anwender in der Pflicht nachzuweisen, dass er die gleiche Sicherheit auf andere Weise gewährleistet. Eine Basis für diesen Nachweis ist eine Gefährdungsbeurteilung, die der Anwender selbst erstellen muss.

Darüber hinaus ist der Hersteller verpflichtet, die für das Inverkehrbringen der Haltegurte zutreffenden Richtlinien, zu beachten.

Bei der Gefährdungsbeurteilung sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- Um den Feuerwehr-Haltegurt adäquat zu ersetzen, muss das System die Funktionen nach FwDV 1 ermöglichen.
- Im Einsatz ist eine schnelle und einfache Handhabung sicherzustellen. D.h. die Ausrüstungen müssen einsatzfertig getragen werden, damit sie auch unter Stress schnell und sicher eingesetzt werden können. (Vergleichbar dem Feuerwehr-Haltegurt)

- Die Anwender müssen anhand einer fundierten Ausbildungsunterlage ausgebildet und regelmäßig unterwiesen werden.
- Die Gurte zum Positionieren (Halten) und Rückhalten müssen DIN EN 358 „Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte“ entsprechen.
- Die Einsatzjacke muss zusammen mit dem integrierten Gurt nach der EN 469 geprüft sein.
- Die einsatzfertige Ausrüstung muss vor thermischer Beanspruchung geschützt sein.
- Der Hersteller muss Hinweise zur Wartung, Prüfung und Aussonderung der Ausrüstung geben.
- Soll die Ausrüstung die Zusatzfunktion als integrierte Rettungsschleufe für verunfallte Feuerwehrangehörige haben, so muss sie zusätzlich der DIN EN 1498 „Rettungsschlaufen“ entsprechen.

#### Anmerkung

Gemäß der DGUV Regel 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzsicherungsgeräten“ (bisher BGR/GUV-R 199), dürfen Rettungsschlaufen der Klasse A nicht zum Selbstabseilen verwendet werden.

Nach der DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“ (bisher BGI/GUV-I 8675) soll der Anwender die Kompatibilität mit anderer Schutzausrüstung (z. B. Atemschutzgeräte) testen bzw. bewerten.

Bei Trageversuchen sollen folgende Aspekte beachtet werden:

- An- und Ablegen der PSA, Bewertung der Geschwindigkeit und Handhabung
- Anpassung an verschiedene Körperperformen und -größen
- subjektive Beurteilung des Tragekomforts
- Ermittlung des Gewichtes der PSA
- Beurteilung der Kompatibilität mit anderen notwendigen Elementen der PSA hinsichtlich negativer Wechselwirkung
- Durch die Kombination verschiedener PSA (z. B. Helm, Atemanschluss, Feuerschutzhaube usw.) darf die Schutzwirkung der Einzelteile bzw. der Gesamtschutz nicht beeinträchtigt werden oder eine neue Gefährdung für den Träger entstehen.

- Beurteilung der kombinierten Anwendung von PSA mit nicht schützender persönlicher Ausrüstung (z. B. Beleuchtungsgerät, Feuerwehrbeil usw.)
- Bewertung der Schutzwirkung in verschiedenen Arbeitspositionen (bücken, Leiter steigen, tragen usw.)
- abschließende Betrachtung, ob alle denkbaren Tätigkeiten des Einsatzalltags mit der ausgewählten PSA – auch in Kombination – möglich sind (insbesondere bei Multifunktionalitätsanspruch)

Bei Praxistests verschiedener, derzeit auf dem Markt erhältlicher Ausrüstungen, traten teilweise folgende Probleme im Vergleich zum Feuerwehr-Haltegurt auf:

- Beim Halten und Rückhalten kann sich der Haltende nicht jederzeit aus der Sicherungskette lösen (vgl. FwDV 1 - 17.1.1).
- Bei der Anwendung kann es vorkommen, dass die Feuerwehrleine auf einem textilen Verbindungsmittel reibt. Hierdurch kann es zur Schädigung bzw. zum Versagen der Ausrüstung kommen.
- Die Anordnung der Verbindungselemente (Karabine) ist so, dass sie sich beim Tragen eines Atemanschlusses nicht im Sichtfeld des Trägers befinden. Dadurch kann eine Fehlanwendung nicht ausgeschlossen werden bzw. ist eine sachgerechte Benutzung nicht möglich.
- Keine Ausbildungsunterlagen vorhanden.
- Erschwerte Handhabung mit Feuerwehrhandschuhen.
- Ungünstige Armhaltung beim Halten und Rückhalten mit dem HMS auf Brusthöhe.
- Eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten im Oberkörper, z. B. bei der Selbstsicherung auf einer Leiter.
- Mehr Möglichkeiten der Fehlbedienung bis hin zum Absturz, wenn die Schlaufenenden nicht miteinander verbunden werden.
- Das Verstauen der Halteschlaufen nach dem Gebrauch mit Handschuhen ist aufwändig. Wird darauf verzichtet, bestehen erhebliche Unfallgefahren (stolpern, hängenbleiben ...).
- Der Wartungs- / Prüfaufwand ist größer, da die Schlaufen / Gurte ein- und ausgebaut werden müssen.
- Grundsätzlich besteht ein erhöhter Ausbildungsaufwand.
- Aussonderungsfristen werden nicht angegeben.

### Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr

Der Feuerwehr-Haltegurt wird seit Jahrzehnten bei der Feuerwehr eingesetzt. Tätigkeiten wie das Halten und Sichern bzw. die Selbstrettung als Notmaßnahme sind in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) beschrieben.

Es kommen vermehrt Produkte auf den Markt, die den Feuerwehr-Haltegurt ersetzen sollen, insbesondere in Einsatzjacken integrierte Brustgurte / -schlaufen.

Das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV hat sich mit diesen Systemen ausführlich befasst und gibt hierzu folgende Hinweise:

Der Feuerwehr-Haltegurt ist nach DIN 14927 genormt. Die Anwendung ist in den Feuerwehr-Dienstvorschriften geregelt. Die regelmäßige Prüfung ist im DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (bisher BGG/GUV-G 9102) beschrieben. Feuerwehr-Haltegurte sind nach wie vor für den Feuerwehreinsatz geeignet.

Mit dem Einsatz integrierter Gurte weicht man von den o. g. anerkannten Regeln ab, somit ist der Anwender in der Pflicht nachzuweisen, dass er die gleiche Sicherheit auf andere Weise gewährleistet. Eine Basis für diesen Nachweis ist eine Gefährdungsbeurteilung, die der Anwender selbst erstellen muss.

Darüber hinaus ist der Hersteller verpflichtet, die für das Inverkehrbringen der Haltegurte zutreffenden Richtlinien, zu beachten.

Bei der Gefährdungsbeurteilung sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- Um den Feuerwehr-Haltegurt adäquat zu ersetzen, muss das System die Funktionen nach FwDV 1 ermöglichen.
- Im Einsatz ist eine schnelle und einfache Handhabung sicherzustellen. D.h. die Ausrüstungen müssen einsatzfertig getragen werden, damit sie auch unter Stress schnell und sicher eingesetzt werden können. (Vergleichbar dem Feuerwehr-Haltegurt)

- Die Anwender müssen anhand einer fundierten Ausbildungsunterlage ausgebildet und regelmäßig unterwiesen werden.
- Die Gurte zum Positionieren (Halten) und Rückhalten müssen DIN EN 358 „Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte“ entsprechen.
- Die Einsatzjacke muss zusammen mit dem integrierten Gurt nach der EN 469 geprüft sein.
- Die einsatzfertige Ausrüstung muss vor thermischer Beanspruchung geschützt sein.
- Der Hersteller muss Hinweise zur Wartung, Prüfung und Aussonderung der Ausrüstung geben.
- Soll die Ausrüstung die Zusatzfunktion als integrierte Rettungsschleufe für verunfallte Feuerwehrangehörige haben, so muss sie zusätzlich der DIN EN 1498 „Rettungsschlaufen“ entsprechen.

#### Anmerkung

Gemäß der DGUV Regel 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzsicherungsgeräten“ (bisher BGR/GUV-R 199), dürfen Rettungsschlaufen der Klasse A nicht zum Selbstabseilen verwendet werden.

Nach der DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“ (bisher BGI/GUV-I 8675) soll der Anwender die Kompatibilität mit anderer Schutzausrüstung (z. B. Atemschutzgeräte) testen bzw. bewerten.

Bei Trageversuchen sollen folgende Aspekte beachtet werden:

- An- und Ablegen der PSA, Bewertung der Geschwindigkeit und Handhabung
- Anpassung an verschiedene Körperformen und -größen
- subjektive Beurteilung des Tragekomforts
- Ermittlung des Gewichtes der PSA
- Beurteilung der Kompatibilität mit anderen notwendigen Elementen der PSA hinsichtlich negativer Wechselwirkung
- Durch die Kombination verschiedener PSA (z. B. Helm, Atemanschluss, Feuerschutzhaube usw.) darf die Schutzwirkung der Einzelteile bzw. der Gesamtschutz nicht beeinträchtigt werden oder eine neue Gefährdung für den Träger entstehen.



### Anmerkung

Gemäß der DGUV Regel 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzsicherungsgeräten“ (bisher BGR/GUV-R 199), dürfen Rettungsschlaufen der Klasse A nicht zum Selbstabseilen verwendet werden.

# DGUV-Infoblatt Nr. 04

## „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ (05/2014)

Bei Praxistests verschiedener, derzeit auf dem Markt erhältlicher Ausrüstungen, traten teilweise folgende Probleme im Vergleich zum Feuerwehr-Haltegurt auf:

- Beim Halten und Rückhalten kann sich der Haltende nicht jederzeit aus der Sicherungskette lösen (vgl. FwDV 1 - 17.1.1).



# DGUV-Infoblatt Nr. 04

## „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ (05/2014)

- Bei der Anwendung kann es vorkommen, dass die Feuerwehrleine auf einem textilen Verbindungsmittel reibt. Hierdurch kann es zur Schädigung bzw. zum Versagen der Ausrüstung kommen.



Prävention

# DGUV-Infoblatt Nr. 04

## „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ (05/2014)

- Die Anordnung der Verbindungselemente (Karabiner) ist so, dass sie sich beim Tragen eines Atemanschlusses nicht im Sichtfeld des Trägers befinden. Dadurch kann eine Fehlanwendung nicht ausgeschlossen werden bzw. ist eine sachgerechte Benutzung nicht möglich.



Prävention

# DGUV-Infoblatt Nr. 04

## „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ (05/2014)

- Erschwerte Handhabung mit Feuerwehrhandschuhen.
- Ungünstige Armhaltung beim Halten und Rückhalten mit dem HMS auf Brusthöhe.
- Eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten im Oberkörper, z. B. bei der Selbstsicherung auf einer Leiter.
- Mehr Möglichkeiten der Fehlbedienung bis hin zum Absturz, wenn die Schlaufenenden nicht miteinander verbunden werden.
- Das Verstauen der Halteschlaufen nach dem Gebrauch mit Handschuhen ist aufwändig. Wird darauf verzichtet, bestehen erhebliche Unfallgefahren (stolpern, hängenbleiben ...).
- Der Wartungs- / Prüfaufwand ist größer, da die Schlaufen / Gurte ein- und ausgebaut werden müssen.
- Grundsätzlich besteht ein erhöhter Ausbildungsaufwand.

# DGUV-Infoblatt Nr. 04

## „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ (05/2014)



# DGUV-Infoblatt Nr. 04

## „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ (05/2014)



# Alternativen zum Haltegurt / Rettungsschlaufe - im PA integrierte Systeme -



# Themenübersicht

- Begrüßung ✓
- Übergriffe auf Einsatzkräfte ✓
- Schwangerschaft und Feuerwehr ✓
- DGUV-Infoblatt Nr. 04 „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ ✓
- **Neues Medienpaket**
- Bauplanungsberatung
- Arbeit bei Feuer- und Sommerhitze
- Leistungsvergleiche
- Schulung von Sicherheitsbeauftragten
- Warnhinweise
- Aktuelles, Sonstiges
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Termin 2019

# Neues Medienpaket - Hygiene im Feuerwehrdienst -

 **FUK**  
Arbeitsgemeinschaft der  
Feuerwehr-Unfallkassen



## Hygiene im Feuerwehrdienst

Das Begleitheft zum Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen  
zum Medienprogramm „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“

# Neues Medienpaket - Hygiene im Feuerwehrdienst -

Zielgruppe:

- Führungskräfte
- Ausbilder
- Einsatzkräfte

Bestehend aus:

- Film
- Begleitheft (PDF-Format)
- Muster Power-Point-Präsentation
- Zusatzmaterial

Die Filme werden seit 2014 als MP4-Video-Datei für PC oder Laptop bereitgestellt und können über das DVD-Hauptmenü gestartet werden



# Neues Medienpaket - Hygiene im Feuerwehrdienst -

## Film

# Themenübersicht

- Begrüßung ✓
- Übergriffe auf Einsatzkräfte ✓
- Schwangerschaft und Feuerwehr ✓
- DGUV-Infoblatt Nr. 04 „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ ✓
- Neues Medienpaket ✓
- **Bauplanungsberatung**
- Arbeit bei Feuer- und Sommerhitze
- Leistungsvergleiche
- Schulung von Sicherheitsbeauftragten
- Warnhinweise
- Aktuelles, Sonstiges
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Termin 2019

# Bauplanungsberatung

Aktuelles Rundschreiben an alle Kommunen im September 2018  
zur Information über die Bauplanungsberatung durch die FUK



# Bauplanungsberatung

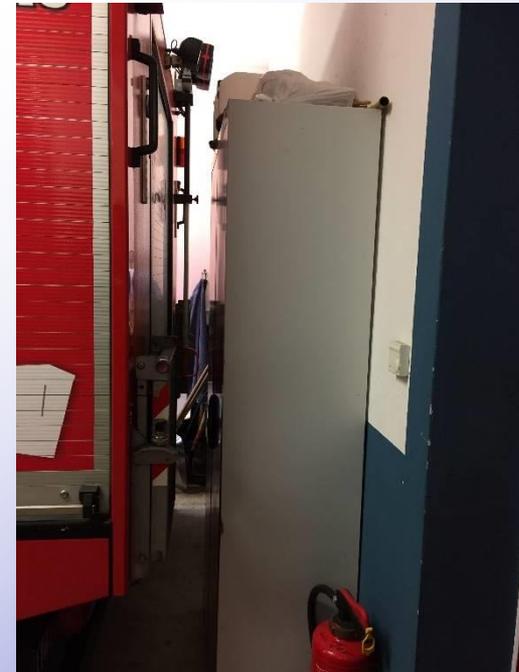
Nichteinhaltung von Mindestvorgaben der DGUV Vorschriften bei

- Älteren feuerwehrtechnischen Einrichtungen
- neuen feuerwehrtechnischen Einrichtungen

⇒ Verstoß gegen Unfallverhütungsvorschriften

⇒ bauliche Veränderungen können gefordert werden

(im Nachhinein nur mit hohem finanziellem Aufwand)



# Bauplanungsberatung

Deshalb:

- Infomaterial nutzen
- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit FUK
- Kostenlose Bauplanungsberatung (schriftlich oder vor Ort)

⇒ **Unterlagen und Pläne als pdf-Dokumente**

Ansprechpartner Prävention der FUK

⇒ <https://www.fuk.de/praevention/aufsichtsbereiche-praevention/>

# Bauplanungsberatung

- DGUV Information (205-008)  
„Sicherheit im Feuerwehrhaus“



**DGUV**  
Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung  
Spitzenverband

## Checkliste Feuerwehrhaus

Die Überprüfung wurde durchgeführt am: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

**Allgemeine Angaben**

Ort, Gemeinde, Stadt: \_\_\_\_\_

Feuerwehr: \_\_\_\_\_

Baujahr des Feuerwehrhauses:  gemietet  gepachtet  Zahl der Stellplätze: \_\_\_\_\_  
 Gemeinde/Amt/Stadt

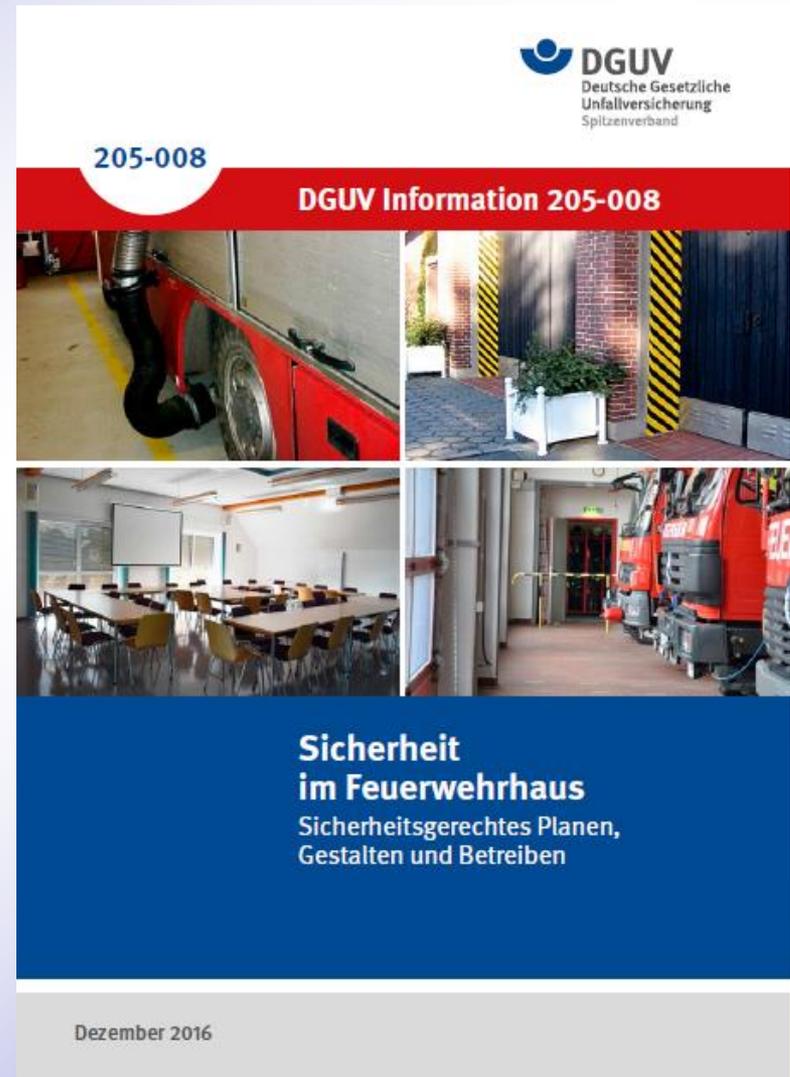
Eigentumsform:  vorhanden  nicht vorhanden

**Ausstattung**

Sanitär- und Umkleekabinen:  vorhanden  nicht vorhanden

Schulungsraum:  vorhanden  nicht vorhanden

Handzeichen: \_\_\_\_\_



# Themenübersicht

- Begrüßung ✓
- Übergriffe auf Einsatzkräfte ✓
- Schwangerschaft und Feuerwehr ✓
- DGUV-Infoblatt Nr. 04 „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ ✓
- Neues Medienpaket ✓
- Bauplanungsberatung ✓
- **Arbeit bei Feuer- und Sommerhitze**
- Leistungsvergleiche
- Schulung von Sicherheitsbeauftragten
- Warnhinweise
- Aktuelles, Sonstiges
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Termin 2019

# Arbeit bei Feuer und Sommerhitze

Körperlicher anstrengender Einsatz  
+ mehrlagige Schutzkleidung  
+ hohe Temperaturen über 30 °C  
= Gefährdung durch:

- Kopfschmerzen,
- Schwindel,
- Übelkeit,
- Bewusstseinsveränderungen,
- Krampfanfälle,
- Hitzeerschöpfung,
- Hitzschlag



# Arbeit bei Feuer und Sommerhitze

## Hinweise der DGUV und des DFV:

- Auf Sonnenschutz achten, Kopf und Körper bedecken
- Ggf. Sonnenbrille benutzen
- Pausen möglichst im Schatten machen
- Körperliche Belastungen möglichst reduzieren
- Einsatzübungen kurz halten
- Tätigkeiten auf kühlere Tageszeit verschieben
- Möglichst keine sportlichen Aktivitäten

# Arbeit bei Feuer und Sommerhitze

- auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr achten (mind. 3 l täglich)
- Nach Einsätzen mit PA oder CSA Trinkmenge erweitern (1,5 l)
- Bei Atemschutzeinsätze rechtzeitig ablösen, ggf. nachalarmieren
- Jede Abkühlung nutzen (Sprühstrahl)
- Wenn einsatztaktisch und sicherheitstechnisch möglich auf leichte, weniger isolierende Einsatzkleidung ausweichen

[http://publikationen.dguv.de/dguv/udt\\_dguv\\_main.aspx?FD00UID=26549](http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FD00UID=26549)

Ergänzend zum letzten Sommer:

DFV Fachempfehlung Nr. 2: „Sicherheit und Taktik im Waldbrandeinsatz“

[http://www.feuerwehrverband.de/fileadmin/Inhalt/FACHARBEIT/Arbeitskreise/DFV-Fachempfehlung\\_Waldbrand\\_2018.pdf](http://www.feuerwehrverband.de/fileadmin/Inhalt/FACHARBEIT/Arbeitskreise/DFV-Fachempfehlung_Waldbrand_2018.pdf)

# Themenübersicht

- Begrüßung ✓
- Übergriffe auf Einsatzkräfte ✓
- Schwangerschaft und Feuerwehr ✓
- DGUV-Infoblatt Nr. 04 „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ ✓
- Neues Medienpaket ✓
- Bauplanungsberatung ✓
- Arbeit bei Feuer- und Sommerhitze ✓
- **Leistungsvergleiche**
- Schulung von Sicherheitsbeauftragten
- Warnhinweise
- Aktuelles, Sonstiges
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Termin 2019

# Leistungsvergleiche

- Die bisherigen Leistungswettbewerbe standen bei den Feuerwehren trotz mehrfacher Anpassungen stark in der Kritik:
  - Aufgrund der Wettkampfbahn zu aufwändig und für viele Ortsfeuerwehren nicht realisierbar.
  - Aufgrund der Auslosung zu übungsintensiv.
  - Für Zuschauer nicht attraktiv.
- Dazu kamen sicherheitstechnische Bedenken:
  - Entnahme der TS aus TSF-W im Zeittakt → wurde geändert.
  - Aufgrund fehlender Vorgaben sind die erforderlichen Übungstürme als unsicher anzusehen.

# Leistungsvergleiche

- Einführung am 28.03.2018
- erstmalige Mitwirkung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
- modularer Aufbau von Übungsteilen
- Grundlage sind Feuerwehr-Dienstvorschriften, insbesondere FwDV 1
- Ausbildungs- und Übungsdienste sollen gefördert werden ohne neue nur auf den Wettbewerb ausgerichtete Übungsgrundlagen zu schaffen



# Leistungsvergleich

- Vermeidung von kritischen Übungsteilen / UVV-Verstößen
- Gestaltungsfreiräume werden gegeben / eigenverantwortliche Ausführung
- keine exakt vorgeschriebene handwerkliche Ausführung
- Bewertungskriterium ist die Zielerreichung



# Leistungsvergleiche

- Saison 2018 ohne Wertung zum Kennenlernen.
- Ab 2019 reguläre Saison mit Qualifikation für höhere Ebenen.
- Mit steigender Vergleichsebene steigen die Anforderungen (Anzahl der Module).
- Bisher bekannt sind drei Module (Löschangriff, Fahrübung, Kuppeln einer Saugleitung).
- Zwei weitere Module (Atemschutz und Funk) sind erarbeitet und werden hoffentlich demnächst veröffentlicht (Zustimmung LFV-Präsidium/MI).
- Mitte Oktober findet eine Informationsveranstaltung für die Kreis-Leistungsvergleichsleitungen statt, bei der auch die Erfahrungen der ersten Saison ausgewertet werden sollen.

# Themenübersicht

- Begrüßung ✓
- Übergriffe auf Einsatzkräfte ✓
- Schwangerschaft und Feuerwehr ✓
- DGUV-Infoblatt Nr. 04 „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ ✓
- Neues Medienpaket ✓
- Bauplanungsberatung ✓
- Arbeit bei Feuer- und Sommerhitze ✓
- Leistungsvergleiche ✓
- **Schulung von Sicherheitsbeauftragten**
- Warnhinweise
- Aktuelles, Sonstiges
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Termin 2019

# Schulung von Sicherheitsbeauftragten

## Schulungsarten

### Multiplikatoren-Schulung

- FUK schult Multiplikatoren (KSB)
- Multiplikatoren schulen SiBe im eigenen Wirkungskreis

### Inhouse-Schulung

- KSB organisiert Schulung im eigenen Wirkungskreis
- FUK übernimmt einen Teil des Seminars
- FUK übernimmt Getränke und Mittagessen

### Zentral-Schulung

- FUK organisiert alles
- FUK übernimmt das gesamte Seminar
- FUK übernimmt Catering
- FUK übernimmt Reisekosten

# Schulung von Sicherheitsbeauftragten

## Schulungsarten

- Die ersten beiden Schulungszweige gab es „schon immer“.
- Der letzte Schulungszweig wurde auf Wunsch der KSB im letzten Jahr eingeführt.
- Es wird keinen vierten Schulungszweig (Zentral-Schulung doch dezentral ausgeführt) geben, da hierfür einfach kein Personal zur Verfügung steht.
- Es werden aber noch weitere Zentral-Schulungen für andere Zielgruppen angeboten.

# Schulung von Sicherheitsbeauftragten

## Anmeldung

- Anmeldung erfolgt nur Online über [www.fuk.de](http://www.fuk.de).
- Voranmeldungen, Reservierungen sind nicht möglich.
- Anmeldungen für andere werden nicht akzeptiert.
- Nur Erscheinen, wenn man eine Anmeldebestätigung hat.
- Pünktliches Erscheinen ist erwünscht, aber nicht 1 Stunde vorher - wir müssen auch noch einiges vorbereiten.
- Nicht sinnvoll für FTZ-Mitarbeiter → GUV.
- Rückfragen, Abmeldungen an [seminare@fuk.de](mailto:seminare@fuk.de).

# Schulung von Sicherheitsbeauftragten

## Anmeldung

- Bitte die Teilnehmer anhalten, sich frühzeitig abzumelden, wenn etwas dazwischen gekommen ist, damit die Plätze wieder freigegeben werden können (2018: 0/4/1 Plätze verfallen).
- Für KSB eigentlich nicht sinnvoll, da diese in der Regel vorher schon als SiBe auf Orts- oder Gemeindeebene tätig waren. Aber wenn sich KSB anmelden, sollten diese aufgrund der Vorbildfunktion auch erscheinen (2018: 2 KSB ohne Abmeldung nicht erschienen).

# Themenübersicht

- Begrüßung ✓
- Übergriffe auf Einsatzkräfte ✓
- Schwangerschaft und Feuerwehr ✓
- DGUV-Infoblatt Nr. 04 „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ ✓
- Neues Medienpaket ✓
- Bauplanungsberatung ✓
- Arbeit bei Feuer- und Sommerhitze ✓
- Leistungsvergleiche ✓
- Schulung von Sicherheitsbeauftragten ✓
- **Warnhinweise**
- Aktuelles, Sonstiges
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Termin 2019

# Warnhinweise

- Warnhinweise werden in der Regel über die Startseite unseres Internet-Auftrittes veröffentlicht (meist mit Newsletter).
- Neu: Ab Mitte Oktober sind auch die älteren Warnhinweise unter [www.fuk.de](http://www.fuk.de) eingepflegt.

The screenshot shows the website of the Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK). The page is titled 'Warnhinweise' (Warnings) and is part of the 'Prävention' (Prevention) section. The main content area contains several safety notices, including one about 'Sicherheitshinweis Akku Adalit' and another about 'Allgemeine Sicherheitsinformation Rosenbauer Hochleistungslüfter V22 und E22'. A sidebar on the right contains a navigation menu with items like 'Aufsichtsbereiche Prävention', 'Präventionsdienstleistungen', and 'KONTAKT'. The contact information for FUK is provided, including the address 'Bertastr. 5, 30159 Hannover', phone number '0511 9895-556', and email 'info@fuk.de'. There is also a section for 'AKTUELL' (Current) with a small image of firefighters.

## Warnhinweise

### Sicherheitshinweis Akku Adalit

Die Firma Adaro Tecnología S.A. hat für den Akku von Adalit-Leuchten der Modelle L.3000 und L.3000Power, die zwischen Januar 2016 und Juni 2017 verkauft wurden, einen Sicherheitshinweis heraus gegeben.

Gemäß des Sicherheitshinweises der Firma sollen diese Lampen erst nach dem Austausch des eventuell fehlerhaften Akkus wieder aufgeladen werden.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem PDF mit dem Sicherheitshinweis der Firma Adaro Tecnología S. A. Außerdem finden Sie Informationen auf der Firmenseite unter <https://www.recalladalit.com>.

 [Sicherheitshinweis Akku Adalit](#)

### Allgemeine Sicherheitsinformation Rosenbauer Hochleistungslüfter V22 und E22

Bei den Hochleistungslüftern der aktuellen Baureihe FANERGY V22 und E22 von der Firma Rosenbauer kann es zu Bauteilabweichungen gekommen sein. Alle Informationen hierzu finden Sie in dem Schreiben von Rosenbauer.

 [Informationsschreiben von Rosenbauer](#)

Sie befinden sich hier: Startseite / Die FUK / Aktuelles / Wichtiger Sicherheitshinweis zu Benzin-Ke...

## Wichtiger Sicherheitshinweis zu Benzin-Kettensägen der Firma DOLMAR

05.07.2018 | FUK FUK - News Allgemein

Die Firma DOLMAR ruft Benzin-Kettensägen zurück.

Betroffen sind die Modelle der Serien

- PS6400H
- PS7310 / PS7310H
- PS7910 / PS7910H

Informationen zum Produktrückruf finden Sie unter <https://bit.ly/2u8ulfk>

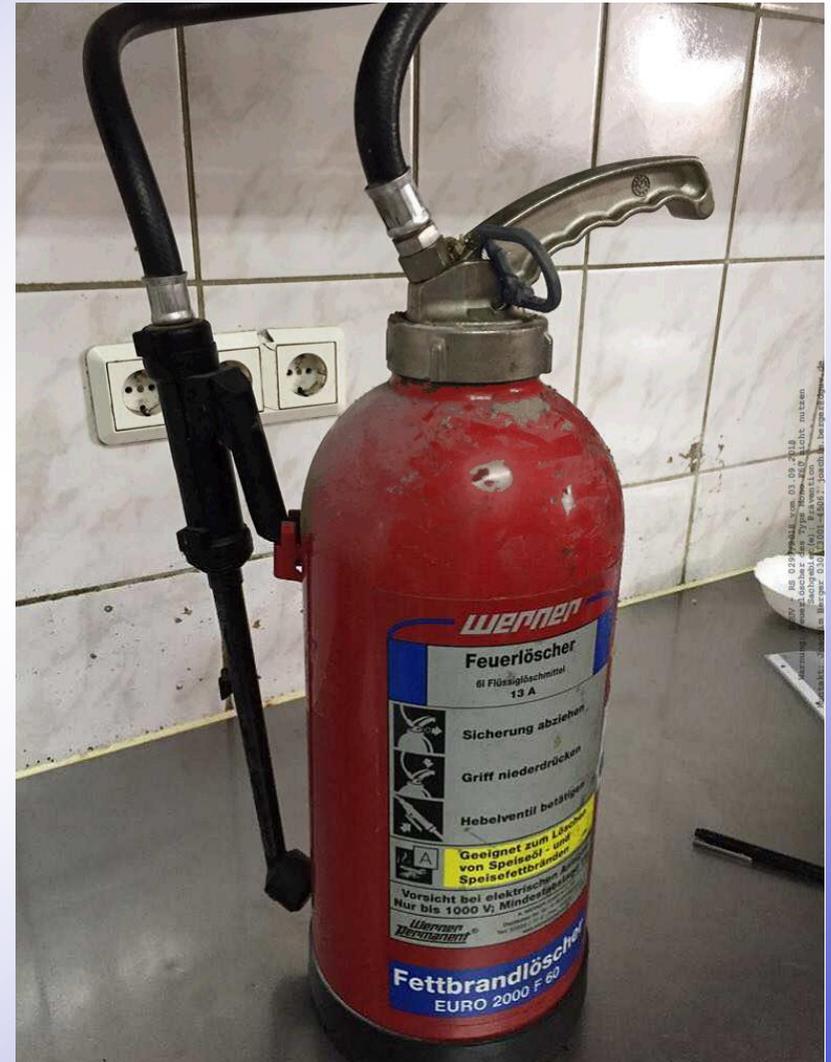
« Zurück

## Fettbrand-Löscher

- Das Sachgebiet „Betrieblicher Brandschutz“ im Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistung, Brandschutz“ warnt dringend vor der Benutzung von Fettbrand-Löschern des Typs Mono F60 (Hersteller: Werner / GERMANIA).
- Die BGN hat mehrere dieser Feuerlöscher von Sachverständigen überprüfen lassen.
- Es besteht der Verdacht, dass Mono-F60-Löscher nicht das Originallöschmittel enthalten.
- Der Löscher ist dann nicht zur Fettbrandbekämpfung geeignet. Sein Einsatz kann zu lebensbedrohlichen Brandverletzungen führen.

# Warnhinweise

- Man erkennt den Löscher an seinem ungewöhnlichen Griff und der Löschanze



# Themenübersicht

- Begrüßung ✓
- Übergriffe auf Einsatzkräfte ✓
- Schwangerschaft und Feuerwehr ✓
- DGUV-Infoblatt Nr. 04 „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ ✓
- Neues Medienpaket ✓
- Bauplanungsberatung ✓
- Arbeit bei Feuer- und Sommerhitze ✓
- Leistungsvergleiche ✓
- Schulung von Sicherheitsbeauftragten ✓
- Warnhinweise ✓
- **Aktuelles, Sonstiges**
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Termin 2019

# Aktuelles aus dem Unfallgeschehen

- Schwerer Unfall nach Sturz vom Fahrzeugdach während einer 24-Stunden-Übung



> Fersenbeinfraktur beidseitig, Wadenbeinfraktur, LWK-2-Fraktur

# Aktuelles, Sonstiges

## Hepatitis A und B

Mit Wirkung vom 23.8.2018 ist die „Bekanntmachung eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL): Umsetzung der STIKO-Empfehlungen August 2017 und weitere Anpassungen vom 17. November 2017“ veröffentlicht worden.

Wesentliche Änderungen:

- Die Zeile „Hepatitis A (HA)“ wird wie folgt geändert:
  - b) Die Angabe „HA-gefährdetes Personal\*“ wird ersetzt durch die Angabe „Personen mit einem erhöhten beruflichen Expositionsrisiko wie HA-gefährdetes Personal\* einschließlich Auszubildende, Praktikanten, Studierende und ehrenamtlich Tätige mit vergleichbarem Expositionsrisiko“.
- In der Zeile „Hepatitis B (HB)“ wird in Spalte 2 „Indikation“ im Abschnitt „Berufliche Indikationen:“ nach dem Wort „Expositionsrisiko“ die Angabe „einschließlich Auszubildende, Praktikanten, Studierende und ehrenamtlich Tätige mit vergleichbarem Expositionsrisiko“ eingefügt.

# Aktuelles, Sonstiges

## Hepatitis A und B

- Somit werden in Anlage I der Schutzimpfungsrichtlinie als Indikation für Schutzimpfungen gegen Hepatitis A und B nicht berufliche Tätigkeiten von ehrenamtlich Tätigen „mit vergleichbarem Expositionsrisiko“ genannt.
- Für Hepatitis B werden dort in der beispielhaften Aufzählung sogar „Ersthelfer“ genannt.
- Dadurch wird aber kein Anspruch gegenüber GKV begründet, wenn die ArbMedVV greift, was bei ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Fall ist.
- Weitere Informationen sind unter <https://www.g-ba.de/informationen/richtlin.i/en/60/> verfügbar

# Aktuelles, Sonstiges Filme auf der Homepage



Feuerwehr-Unfallkasse  
Niedersachsen



Kontrast:  Schriftgröße: A A+ A++

 Die FUK  Prävention  Reha und Leistungen  Service  Kontakt 

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) / [Service](#) / [Filme](#)

## Filme der FUK Niedersachsen

### Der Arbeitsunfall - Was ist das?

In unserem "Erklärfilm" erläutern wir auf einfache Weise, was nach einem Feuerwehrdienstunfall alles passiert. Das Video eignet sich gut als Einstieg für Schulungsmaßnahmen.



### Der Arbeitsunfall - Was ist das? (mit Untertitel)

Diese Version des Films "Der Arbeitsunfall - Was ist das?" wurde mit einem Untertitel versehen und ist somit barrierefrei.



#### Downloads / Formulare

[INFO-Blätter](#)

[Filme](#)

[Bestellservice](#)

[Ehrennadel](#)

[Seminare/Veranstaltungen](#)

[Newsletter](#)

### KONTAKT

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen  
Bertastr. 5  
30159 Hannover  
Prävention: 0511 9895-556  
Versicherungsschutz: 0511 9895-557  
Allgemein: 0511 9895-555  
Mail: [info@fuk.de](mailto:info@fuk.de)

# Aktuelles, Sonstiges Filme auf der Homepage

## Film

„Erklärfilm“

**Der Arbeitsunfall – Was ist das?**

- Weitere Filme auch bei der DGUV unter

<https://www.dguv.de/de/mediencenter/filmcenter/index.jsp>

z. B. „Ihre gesetzliche Unfallversicherung“

# Sonstiges Meldebogen, Daueraushang

- Bisher:
- wenn ärztliche Behandlung stattgefunden hat
- es liegt kein Arbeitsunfähigkeitszeugnis vor
- bei Arbeitsunfähigkeit bis zu drei Tage

- **Entfallen!**
- Meldebogen gibt es nicht mehr!

Meldebogen

**FIUK**  
Feuerwehr-Unfallkasse  
Niedersachsen

Personendaten

|   |   |   |                            |  |
|---|---|---|----------------------------|--|
| 1. Name, Vorname d. Versicherten  | 5. Geburtsdatum   | 6. Geschlecht<br><input type="checkbox"/> männlich<br><input type="checkbox"/> weiblich | 7. Telefon d. Versicherten |  |
| 2. Straße, Hausnummer   |   |   |                            |  |
| 8. Krankenkasse (Bitte Name und Nummer angeben)   | gesetzlich <input type="checkbox"/> freiwillig <input type="checkbox"/>             |   |                            |  |
| 9. Kontonummer d. Versicherten  | 11. Kreditinstitut  |   |                            |  |
| 12. Zivilberuf d. Versicherten  | 13. Name und Anschrift des Arbeitgebers   |   |                            |  |
| 14. Gehörlose<br><input type="checkbox"/> ehel. Feuerwehr:  |   |   |                            |  |
| 15. Unfallort   | 16. Feuerwehrdienstes am Unfalltag<br>Beginn: [ ] [ ] [ ] [ ] Ende: [ ] [ ] [ ] [ ] | 17. Unfallort:  |                            |  |
| Art der Verletzung:   |   |   |                            |  |
| Besondere folgende Angaben enthalten: Tätigkeiten / Gegenstände / Stoffe (Bordstein, Leiter), Persönliche Schutzmittel  |   |   |                            |  |
| 21. Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt:<br><input type="checkbox"/> ... Krankentransport<br><input type="checkbox"/> ...<br><input type="checkbox"/> ...<br><input type="checkbox"/> ...   |   |   |                            | <input type="checkbox"/> Übungs- und Schulung<br><input type="checkbox"/> Arbeits- und Werkstätten<br><input type="checkbox"/> Sport und Fitness<br><input type="checkbox"/> Feuerwehrdienstliche Veranstaltung<br>(Art der Veranstaltung angeben) |
| 22. Namen und Anschriften der Krankenhäuser   |   |   |                            |  |
| 23. Lag eine Arbeitsunfähigkeit im Zivilberuf vor?<br><input type="checkbox"/> nein Ja, vom [ ] [ ] [ ] [ ] bis [ ] [ ] [ ] [ ]<br>24. Lag eine Arbeitsunfähigkeit in der Gemeinde bzw. Feuerwehr eine Unfallversicherung abgeschlossen?<br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |   |   |                            |  |
| 25. Datum, Unterschriften<br>Datum: [ ] [ ] [ ] [ ] Träger der Feuerwehr: [ ] [ ] [ ] [ ]<br>Telefonnummer für Rückfragen (Ansprechpartnerin): [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  |   |   |                            |  |
| Empfänger   |   | Absender (Name, Anschrift und Stempel der Stadt / Gemeinde)                             |                            |  |

# Sonstiges Meldebogen, Daueraushang

- Neuer Daueraushang
- Stand Juni 2018
- Hinweis auf den Meldebogen musste entfallen

## DAUERAUSHANG



Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind gesetzlich gegen Arbeitsunfälle versichert. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die

**Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen**  
Bertastraße 5 | 30159 Hannover  
Telefon 0511 9895-555 | Fax 0511 9895-433

Unfälle sind innerhalb von **drei Tagen** bei der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen anzuzeigen. Tödliche Unfälle oder Massenunfälle müssen sofort per Telefon oder Fax gemeldet werden, außerhalb der Büroarbeitszeit erfolgt die Meldung über die Führungskräfte an eine ihnen bekannte E-Mail-Adresse.

Der Vordruck „Unfallanzeige“ ist, ebenso wie die Anlage, **vollständig auszufüllen**. Hierdurch werden zeit- und kostenintensive Rückfragen vermieden und somit die Bearbeitung beschleunigt.

Die Unfallanzeige müssen der **Träger der Feuerwehr** und der **Sicherheitsbeauftragte** unterzeichnen.

Beim Arzt ist ausdrücklich anzugeben, dass sich die Verletzung im Feuerwehrdienst ereignet hat und die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen der zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger ist.

Verletzungen, die keiner ärztlichen Behandlung bedürfen, sind im **Verbandbuch** einzutragen.

[www.fuk.de](http://www.fuk.de)  
Stand: Juni 2018

**F|U|K**

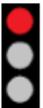
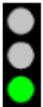
**F|U|K**

Feuerwehr-Unfallkasse  
Niedersachsen

# Sonstiges

## INFO-Blatt Altersgrenzen im Einsatz- und Übungsdienst

### Altersgrenzen im Einsatz- und Übungsdienst der Einsatzabteilung

| Abteilung / Altersgruppe              | Übungsdienst der Einsatzabteilung  | Einsätze   | Tragen von Atemschutz  | Führen von Feuerwehrfahrzeugen   |
|---------------------------------------|--|--|--|--|
| Jugendfeuerwehr<br>10 – 16            |   |   |   |   |
| Jugendfeuerwehr<br>16 – 18            |  Maximal 3 Schnupperdienste vor Übernahme in die Einsatzabteilung.      |   |   |   |
| Einsatzabteilung<br>16 – 18 ohne TM I |  Gemeinsam mit erfahrenem Feuerwehrangehörigen bis TM II beendet ist.   |   |   |   |
| Einsatzabteilung<br>16 – 18 mit TM I  |  Gemeinsam mit erfahrenem Feuerwehrangehörigen bis TM II beendet ist.   |  Gemeinsam mit erfahrenem Feuerwehrangehörigen bis TM II beendet ist.   |   |   |
| Einsatzabteilung<br>über 18 ohne TM I |  Gemeinsam mit erfahrenem Feuerwehrangehörigen bis TM II beendet ist.  |    |    |  Mit entsprechender Fahrerlaubnis und Unterweisung.  |
| Einsatzabteilung<br>über 18 mit TM I  |  Gemeinsam mit erfahrenem Feuerwehrangehörigen bis TM II beendet ist. |  Gemeinsam mit erfahrenem Feuerwehrangehörigen bis TM II beendet ist. |  Nach erfolgreicher Eignungsuntersuchung nach G26 und AGT-Ausbildung. |  Mit entsprechender Fahrerlaubnis und Unterweisung. |

# Themenübersicht

- Begrüßung ✓
- Übergriffe auf Einsatzkräfte ✓
- Schwangerschaft und Feuerwehr ✓
- DGUV-Infoblatt Nr. 04 „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ ✓
- Neues Medienpaket ✓
- Bauplanungsberatung ✓
- Arbeit bei Feuer- und Sommerhitze ✓
- Leistungsvergleiche ✓
- Schulung von Sicherheitsbeauftragten ✓
- Warnhinweise ✓
- Aktuelles, Sonstiges ✓
- **Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten**
- Termin 2019

# Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten

- Braunschweig
- Gifhorn
- Goslar
- Helmstedt
- Peine
- Salzgitter
- Wolfenbüttel
- Wolfsburg

# Themenübersicht

- Begrüßung ✓
- Übergriffe auf Einsatzkräfte ✓
- Schwangerschaft und Feuerwehr ✓
- DGUV-Infoblatt Nr. 04 „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ ✓
- Neues Medienpaket ✓
- Bauplanungsberatung ✓
- Arbeit bei Feuer- und Sommerhitze ✓
- Leistungsvergleiche ✓
- Schulung von Sicherheitsbeauftragten ✓
- Warnhinweise ✓
- Aktuelles, Sonstiges ✓
- Berichte aus den Landkreisen und kreisfreien Städten ✓
- **Termin 2019**

# Termin 2019 (Herbstferien: 4.-18.10.2019)

## Die Feuerwehr-Unfallkassen 2019

| Januar                          | Februar              | März                  | April                | Mai                   | Juni     | Juli                 | August   | September                     | Oktober                              | November                 | Dezember             |
|---------------------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------|----------------------|----------|-------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|----------------------|
| 1<br>Di<br>1. Woche<br>Nativity | 1<br>Fr              | 1<br>Fr               | 1<br>Mo<br>14. Woche | 1<br>Fr<br>Helferfest | 1<br>Fr  | 1<br>Mo<br>27. Woche | 1<br>Di  | 1<br>Di                       | 1<br>Di                              | 1<br>Fr<br>Allerheiligen | 1<br>Fr<br>1. Advent |
| 2<br>Mi                         | 2<br>Sa              | 2<br>Sa               | 2<br>Di              | 2<br>Sa               | 2<br>Sa  | 2<br>Di              | 2<br>Mi  | 2<br>Mi<br>36. Woche          | 2<br>Mi                              | 2<br>Sa                  | 2<br>Sa<br>40. Woche |
| 3<br>Do                         | 3<br>So              | 3<br>So               | 3<br>Mi              | 3<br>So               | 3<br>So  | 3<br>Mi              | 3<br>Do  | 3<br>Do                       | 3<br>Do<br>Tag der Deutschen Einheit | 3<br>So                  | 3<br>So              |
| 4<br>Fr                         | 4<br>Mo<br>6. Woche  | 4<br>Mo<br>10. Woche  | 4<br>Do              | 4<br>So               | 4<br>So  | 4<br>Do              | 4<br>Fr  | 4<br>Fr                       | 4<br>Fr                              | 4<br>Mo                  | 4<br>Mo              |
| 5<br>Sa                         | 5<br>Di              | 5<br>Di               | 5<br>Fr              | 5<br>Di               | 5<br>Di  | 5<br>Fr              | 5<br>Sa  | 5<br>Sa<br>32. Woche          | 5<br>Sa                              | 5<br>Di                  | 5<br>Di              |
| 6<br>So                         | 6<br>Mi              | 6<br>Mi               | 6<br>Sa              | 6<br>Mi               | 6<br>Mi  | 6<br>Sa              | 6<br>So  | 6<br>So                       | 6<br>So                              | 6<br>Mi                  | 6<br>Mi              |
| 7<br>Mo                         | 7<br>Do<br>2. Woche  | 7<br>Do               | 7<br>So              | 7<br>So               | 7<br>So  | 7<br>Do              | 7<br>Fr  | 7<br>Fr                       | 7<br>Fr                              | 7<br>Do                  | 7<br>Do              |
| 8<br>Di                         | 8<br>Fr              | 8<br>Fr               | 8<br>Di              | 8<br>Fr               | 8<br>Fr  | 8<br>Di              | 8<br>Mi  | 8<br>Mi                       | 8<br>Mi                              | 8<br>Fr                  | 8<br>Fr              |
| 9<br>Mi                         | 9<br>Sa              | 9<br>Sa               | 9<br>Mi              | 9<br>Sa               | 9<br>Sa  | 9<br>Mi              | 9<br>Do  | 9<br>Do                       | 9<br>Do                              | 9<br>Sa                  | 9<br>Sa              |
| 10<br>Do                        | 10<br>So             | 10<br>So              | 10<br>Do             | 10<br>So              | 10<br>So | 10<br>Do             | 10<br>Fr | 10<br>Fr                      | 10<br>Fr                             | 10<br>So                 | 10<br>So             |
| 11<br>Fr                        | 11<br>Mo<br>7. Woche | 11<br>Mo<br>11. Woche | 11<br>Do             | 11<br>Mo              | 11<br>Mo | 11<br>Do             | 11<br>Mi | 11<br>Mi                      | 11<br>Mi                             | 11<br>Fr                 | 11<br>Fr             |
| 12<br>Sa                        | 12<br>Di             | 12<br>Di              | 12<br>Fr             | 12<br>Di              | 12<br>Di | 12<br>Fr             | 12<br>Sa | 12<br>Sa<br>33. Woche         | 12<br>Sa                             | 12<br>Di                 | 12<br>Di             |
| 13<br>So                        | 13<br>Mi             | 13<br>Mi              | 13<br>Sa             | 13<br>Mi              | 13<br>Mi | 13<br>Sa             | 13<br>So | 13<br>So                      | 13<br>So                             | 13<br>Mi                 | 13<br>Mi             |
| 14<br>Mo                        | 14<br>Do<br>3. Woche | 14<br>Do              | 14<br>So             | 14<br>Do              | 14<br>Do | 14<br>So             | 14<br>Fr | 14<br>Fr                      | 14<br>Fr                             | 14<br>So                 | 14<br>So             |
| 15<br>Di                        | 15<br>Fr             | 15<br>Fr              | 15<br>Di             | 15<br>Fr              | 15<br>Fr | 15<br>Di             | 15<br>Mi | 15<br>Mi<br>Mariä Himmelfahrt | 15<br>Mi                             | 15<br>Fr                 | 15<br>Fr             |
| 16<br>Mi                        | 16<br>Sa             | 16<br>Sa              | 16<br>Mi             | 16<br>Sa              | 16<br>Sa | 16<br>Mi             | 16<br>Do | 16<br>Do                      | 16<br>Do                             | 16<br>Sa                 | 16<br>Sa             |
| 17<br>Do                        | 17<br>So             | 17<br>So              | 17<br>Do             | 17<br>So              | 17<br>So | 17<br>Do             | 17<br>Fr | 17<br>Fr                      | 17<br>Fr                             | 17<br>So                 | 17<br>So             |
| 18<br>Fr                        | 18<br>Mo<br>8. Woche | 18<br>Mo<br>12. Woche | 18<br>Do             | 18<br>Mo              | 18<br>Mo | 18<br>Do             | 18<br>Mi | 18<br>Mi                      | 18<br>Mi                             | 18<br>Fr                 | 18<br>Fr             |
| 19<br>Sa                        | 19<br>Di             | 19<br>Di              | 19<br>Fr             | 19<br>Di              | 19<br>Di | 19<br>Fr             | 19<br>Sa | 19<br>Sa<br>34. Woche         | 19<br>Sa                             | 19<br>Di                 | 19<br>Di             |
| 20<br>So                        | 20<br>Mi             | 20<br>Mi              | 20<br>Sa             | 20<br>Mi              | 20<br>Mi | 20<br>Sa             | 20<br>So | 20<br>So                      | 20<br>So                             | 20<br>Mi                 | 20<br>Mi             |
| 21<br>Mo                        | 21<br>Do<br>4. Woche | 21<br>Do              | 21<br>So             | 21<br>Do              | 21<br>Do | 21<br>So             | 21<br>Fr | 21<br>Fr                      | 21<br>Fr                             | 21<br>So                 | 21<br>So             |
| 22<br>Di                        | 22<br>Fr             | 22<br>Fr              | 22<br>Di             | 22<br>Fr              | 22<br>Fr | 22<br>Di             | 22<br>Mi | 22<br>Mi                      | 22<br>Mi                             | 22<br>Fr                 | 22<br>Fr             |
| 23<br>Mi                        | 23<br>Sa             | 23<br>Sa              | 23<br>Mi             | 23<br>Sa              | 23<br>Sa | 23<br>Mi             | 23<br>Do | 23<br>Do                      | 23<br>Do                             | 23<br>Sa                 | 23<br>Sa             |
| 24<br>Do                        | 24<br>So             | 24<br>So              | 24<br>Do             | 24<br>So              | 24<br>So | 24<br>Do             | 24<br>Fr | 24<br>Fr                      | 24<br>Fr                             | 24<br>So                 | 24<br>So             |
| 25<br>Fr                        | 25<br>Mo<br>9. Woche | 25<br>Mo<br>13. Woche | 25<br>Do             | 25<br>Mo              | 25<br>Mo | 25<br>Do             | 25<br>Mi | 25<br>Mi                      | 25<br>Mi                             | 25<br>Fr                 | 25<br>Fr             |
| 26<br>Sa                        | 26<br>Di             | 26<br>Di              | 26<br>Fr             | 26<br>Di              | 26<br>Di | 26<br>Fr             | 26<br>Sa | 26<br>Sa<br>35. Woche         | 26<br>Sa                             | 26<br>Di                 | 26<br>Di             |
| 27<br>So                        | 27<br>Mi             | 27<br>Mi              | 27<br>Sa             | 27<br>Mi              | 27<br>Mi | 27<br>Sa             | 27<br>So | 27<br>So                      | 27<br>So                             | 27<br>Mi                 | 27<br>Mi             |
| 28<br>Mo                        | 28<br>Do<br>5. Woche | 28<br>Do              | 28<br>So             | 28<br>Do              | 28<br>Do | 28<br>So             | 28<br>Fr | 28<br>Fr                      | 28<br>Fr                             | 28<br>So                 | 28<br>So             |
| 29<br>Di                        | 29<br>Fr             | 29<br>Fr              | 29<br>Di             | 29<br>Fr              | 29<br>Fr | 29<br>Di             | 29<br>Mi | 29<br>Mi                      | 29<br>Mi                             | 29<br>Fr                 | 29<br>Fr             |
| 30<br>Mi                        | 30<br>Sa             | 30<br>Sa              | 30<br>Mi             | 30<br>Sa              | 30<br>Sa | 30<br>Mi             | 30<br>Do | 30<br>Do                      | 30<br>Do                             | 30<br>Sa                 | 30<br>Sa             |
| 31<br>Do                        | 31<br>So             | 31<br>So              | 31<br>Do             | 31<br>So              | 31<br>So | 31<br>Do             | 31<br>Fr | 31<br>Fr                      | 31<br>Fr<br>Reformationstag          | 31<br>So                 | 31<br>So             |

Feuerwehr-Unfallkasse  
Brandenburg  
Müllroser Chaussee 75  
15236 Frankfurt (Oder)



Telefon: 0335/5216-0  
Telefax: 0335/5216-222  
www.fukbb.de  
fuk@ukbb.de

### • 28. September 2019, Wolfsburg



Feuerwehr-Unfallkasse  
Niedersachsen

Prävention

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie  
Heimreise.